

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-044

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Weigelt

Erstellungsdatum: 11.11.2024
Aktenzeichen 51.22.00-G.02

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.11.2024	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.12.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2025 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tuheim
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2025 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tuchem
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin als Träger der oben genannten Tageseinrichtungen hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2025 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ab 01.01.2025 vor. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin auch für die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft das Einvernehmen erklären.

Der Landkreis hat die Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen in vollem Umfang anerkannt und bei der Ermittlung der Platzkosten berücksichtigt. Im Ergebnis dessen wurden für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin Entwürfe der Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen eingereicht, welche nunmehr die Bürgermeisterin als Träger dieser Einrichtungen unterzeichnen muss.

Mit den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen finden das Leistungsangebot und die Fortschreibung der Qualität in Bezug auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“ unter Berücksichtigung des eingeführten Qualitätsmanagements sowie die bauliche und räumliche Ausstattung der Einrichtungen Anerkennung. Auch die Konzeptionen der Einrichtungen wurden hierbei einbezogen.

In den Entgeltvereinbarungen werden alle Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen (z. B. Personalkosten für das päd. Personal und für die Verwaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungs- und Werterhaltungskosten) zu Grunde gelegt.

Die sich daraus ergebenden Platzkosten sind Bestandteil der Entgeltvereinbarungen und können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der letzten Kalkulation im Jahr 2024 werden sich die Ausgaben für das Jahr 2025 wie folgt ändern:

- 1.0. Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ Mützel
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2025 in Höhe von 305.822,28 € ergeben. Hier reduzieren sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,5 %, was hauptsächlich in den Personalkosten für das pädagogische Personal zu verzeichnen ist. So wurden z. B. im Jahr 2023 und bis März 2024 ein Inflationsausgleich gezahlt. Hinzu kommt auch, dass sich die Kinderzahlen perspektivisch reduzieren werden und sich dadurch auch der Personaleinsatz in Verbindung mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel reduziert. Im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, was aber auf Grund ständig steigender Kosten zu vertreten ist.

- 2.0. Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ Parchen Insgesamt
werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2025 in Höhe von 484.503,01 €
ergeben. Auch hier reduzieren sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um ca.
2,0 %. Die Personalkosten für das pädagogische Personal reduzieren sich hauptsächlich
durch den gezahlten Inflationsausgleich in den Jahren 2023 und 2024. Der Personaleinsatz ist
in Verbindung mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel gleichbleibend, da hier
die Kinderzahlen fast konstant bleiben. Ansonsten sind auch hier Erhöhungen für die
Bewirtschaftung und z. B. für die Reinigung zu verzeichnen.
- 3.0. Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ Tucheim
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2025 in Höhe von
840.434,92 € ergeben. Auch für diese Einrichtung reduzieren sich die Ausgaben im Vergleich
zum Vorjahr um ca. 6,91 %. Hier hat sich der Personalschlüssel auf Grund von rückläufigen
Kinderzahlen um 1 Fachkraft im Vergleich zum Jahr 2024 reduziert. Ansonsten sind auch hier
Erhöhungen für die Bewirtschaftung und z. B. für die Reinigung zu verzeichnen.
- 4.0. Kindertageseinrichtung „Storchennest“ Gladau Insgesamt
werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2025 in Höhe von 241.273,18 €
ergeben. Die Ausgaben sind analog der Planung für das Jahr 2024. Allerdings besteht in
dieser Einrichtung die Besonderheit, dass die Einrichtung aktuell und auch im nächsten Jahr
nur noch bis zu 40 % ausgelastet sein wird. Dadurch sind die Platzkosten bezogen auf die
einzelnen Betreuungsformen und –stunden im Vergleich zu den anderen Einrichtungen
verhältnismäßig hoch, wie der Anlage 1 zu entnehmen ist. Die Begründung dafür ist, dass in
dieser Einrichtung eine 30 Stunden-Kraft zusätzlich, also über den gesetzlich
vorgeschriebenen Personalschlüssel eingesetzt ist.
Auf Grund der Kinderzahlen würde sich für das Jahr 2025 der Einsatz von max. zwei
pädagogischen Fachkräfte a 35,0 Stunden ergeben, d.h. durchschnittlich 7,0 Stunden pro Tag.
Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung von 6.30 Uhr bis 16.30
Uhr (10 Stunden) würde das bedeuten, dass während der Öffnungszeiten meist eine Erzieherin
allein mit allen Kindern wäre.
Da wir das als Träger der Einrichtung zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder, aber auch
unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nicht verantworten
können, wird der Personaleinsatz um eine Mitarbeiterin erhöht, so dass hier 3 Mitarbeiterinnen
mit jeweils 30,0 Stunden beschäftigt werden.
Seitens des Landkreises Jerichower Land wurde dieser Aspekt auch anerkannt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Platzkosten 2025 eigene Kitas

Anlage 2 - Übersicht Platzkosten 2025 Hort eigene Kitas

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben 2025:	1.872.000,00 €
Einnahmen Zuweisungen Land/ Landkreis 2025:	965.000,00 €
Einnahmen Kostenbeiträge 2025:	398.000,00 €

Gesetzliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

(Carola Elsner)
FBL Bürger, Organisation und Soziales (BOS)

(Diana Weigelt)
Sachbearbeiterin